



Wirtschaftspolitisches Papier

zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen
am 15. Mai 2022

www.unternehmer.nrw

#EntschlossenVorán

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Willkommenskultur für Investitionen und Arbeitsplätze intensivieren | 4
2. Chancen und Potenziale bestmöglich nutzen | 5
3. Der Wirtschafts- und Standortpolitik besonderes Gewicht geben | 6
4. Mit solider Finanzpolitik neue Perspektiven schaffen | 8
5. Beste Chancen von Anfang an in den Mittelpunkt stellen | 9
6. Berufliche Perspektiven und nachhaltige Kompetenzentwicklung stärken | 11
7. Impulse für Beschäftigung und Fachkräftesicherung setzen | 13
8. Mit Innovationen die Zukunft gewinnen | 14
9. Digitalisierung entschlossen vorantreiben | 15
10. Verwaltung wirtschaftsfreundlich modernisieren | 17
11. Räume für wirtschaftliches Handeln sicherstellen | 18
12. Rahmenbedingungen für eine verlässliche Energieversorgung schaffen | 19
13. Perspektiven für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft eröffnen | 21
14. Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sicherstellen | 23
15. NRW mit starker Stimme in Europa und der Welt positionieren | 24

Wirtschaftspolitisches Papier zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022

Wir alle erinnern uns: Im Jahr 2017 war Nordrhein-Westfalen ein Land, das bundesweit als Sinnbild für wirtschaftsfeindliche Regulierung und für bürokratische Sonderwege galt. Die Politik war allzu häufig von Argwohn und Misstrauen gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern geprägt. Und das Land litt darunter, immer als Sorgenkind, Schlusslicht oder gar Sozialfall der Republik bezeichnet zu werden.

Heute – fünf Jahre später – hat sich die wirtschaftspolitische Grundstimmung im Land deutlich zum Besseren gewandelt. Das Land hat mit seiner innovations- und gründerfreundlichen Ausrichtung, den deutlichen Anstrengungen beim Infrastrukturausbau sowie ersten entschlossenen Schritten beim Bürokratieabbau das Klima für Unternehmertum, Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze deutlich verbessert. Dennoch bleibt weiterhin sehr viel zu tun.

Die Pandemie hat unsere Unternehmen und natürlich auch die Politik mit riesigen Herausforderungen konfrontiert. Es war eine einmalige Ausnahmesituation, die in den vergangenen beiden Jahren die politische Agenda auf den Kopf gestellt hat. Und natürlich hat dies auch den Erneuerungsprozess im Land gebremst.

Gleichzeitig haben sich die gewaltigen Herausforderungen, vor denen unser Land als Wirtschafts- und Industriestandort bereits vor der Pandemie stand, weiter verschärft. Der Veränderungs- und Wettbewerbsdruck durch die Digitalisierung, durch den Wandel unserer Gesellschaft in Richtung Treibhausgasneutralität und durch das Fortschreiten des demografischen Wandels fordern uns massiv. Und nicht zuletzt gefährden internationale Konflikte und ein zunehmender Protektionismus Wohlstand und Arbeitsplätze auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Klar ist: Wir werden die großen Herausforderungen unserer Zeit nur mit starken und wettbewerbsfähigen Unternehmen bewältigen. Denn sie sind und bleiben die Voraussetzung für einen handlungsfähigen Staat, für Wohlstand, Arbeitsplätze und sozialen Frieden in unserem Land. Nur mit einer starken Wirtschaft bleiben wir ein starkes Land!

Umso mehr warnen wir vor einem Rückfall in alte Zeiten der Bürokratie, der Regulierung und des Misstrauens. Die Modernisierung unseres Landes muss weitergehen. Mehr noch – sie muss noch ehrgeiziger angegangen werden und noch mehr Tempo aufnehmen. Mit Mut, Vertrauen und Zuversicht!

1.

Willkommenskultur für Investitionen und Arbeitsplätze intensivieren

Wir als Wirtschaft wollen und werden unseren Beitrag dazu leisten, dass unser Nordrhein-Westfalen eine erfolgreiche Zukunft hat. Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserem Teil der Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung, für unsere Beschäftigten und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir werden die großen Herausforderungen offensiv und mit Zuversicht angehen. So sind unsere Unternehmen bereits heute als wichtige Treiber für innovative Produkte und Prozesse ein wesentlicher Eckpfeiler des Wohlstands unserer Gesellschaft. Darüber hinaus leisten sie auch durch eine stetige Verbesserung ihrer Rohstoff- und Energieeffizienz einen direkten Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Um erfolgreich zu sein, brauchen wir aber die richtigen Standortbedingungen. Uns allen muss bewusst sein: Nordrhein-Westfalen wird den Wettlauf unter den besten Zukunftsstandorten nicht ohne oder gar gegen die Unternehmen gewinnen.

Erfolgreiche Unternehmen sind das Fundament unseres Wohlstands. Die Politik muss Menschen mit Tatkraft und Ideen in Nordrhein-Westfalen ermutigen, in bestehende Unternehmen zu investieren und neue zu gründen, statt ihnen Hürden in den Weg zu stellen.

Wir brauchen einen wirtschaftspolitischen Grundkonsens, wonach unternehmerisches Engagement ausdrücklich gewünscht und unternehmerische Leistung mit einer positiven Grundeinstellung begleitet wird. Die Politik muss die Unternehmen im Kernland der Industrie daher als Partner und Verbündete und nicht als Gegner sehen.

Wir brauchen eine Willkommenskultur und breite Akzeptanz für Investitionen, Innovationen und Arbeitsplätze sowie eine positive wirtschaftspolitische Grundstimmung. Auch eine neue Landesregierung muss das eindeutige und verlässliche Signal senden, dass die Unternehmen willkommen sind.

Die Politik muss unseren Unternehmen Luft zum Atmen lassen statt sie einzuschnüren, und ihnen Rückenwind geben statt sie zu bremsen. Sie muss unternehmerisches Engagement wertschätzen statt ihm mit Misstrauen zu begegnen.

Planbarkeit und Verlässlichkeit von politischen Rahmenbedingungen sind ein wichtiger Standortfaktor und eine zentrale Voraussetzung für private Investitionen. Wir brauchen eine Politik, die Vertrauen schafft, klar und verlässlich kommuniziert und nicht ständig die Regeln ändert und immer wieder kurzfristig Vorgaben verschärft.

Die Unternehmen brauchen eine Belastungspause und einen Regulierungsstopp – sowohl vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise als auch der aktuellen Transformationsprozesse. Dies betrifft alle wirtschaftsrelevanten Bereiche der Landespolitik. Bürokratieabbau bleibt eine zentrale Aufgabe.

Wettbewerb ist die Grundvoraussetzung für die Funktionsfähigkeit unserer Sozialen Marktwirtschaft. Die Erfahrung zeigt: In aller Regel schwächen einseitige staatliche Eingriffe und Regulierung den Standort statt ihn zu stärken. Marktwirtschaftliche Anreize funktionieren besser als staatliche Verbote. Dies sollte auch eine neue Landesregierung zur Leitlinie ihrer Politik machen.

Zusatzbelastungen auf Landesebene gefährden Wachstum und Arbeitsplätze. Denn bereits im nationalen Wettbewerb werfen überzogene Regulierung und neue Bürokratie unsere Unternehmen, unseren Wirtschafts- und Industriestandort NRW und damit den gesamten Aufholprozess unseres Bundeslandes zurück. Insbesondere muss sich das Land bei der Umsetzung von EU-Normen und nationalem Recht auf eine strikte 1:1-Umsetzung beschränken.

2.

Chancen und Potenziale bestmöglich nutzen

Nordrhein-Westfalen hat enorme Chancen und Potenziale. Sich diese vor Augen zu führen und in der wirtschaftspolitischen Debatte besonders herauszustellen, ist nicht nur die Basis für ein erfolgreiches Standortmarketing. Sie sind auch unverzichtbare Grundlage für die Bestimmung der zentralen Ansatzpunkte der Landespolitik zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts NRW. Das heißt nicht, bestehende Schwächen auszublenden oder zu verschweigen. Klar ist aber: Es gibt viele Gründe, die großen Zukunftsaufgaben selbstbewusst anzugehen.

Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutendes Industrieland und muss es bleiben. Wir haben die gesamte Wertschöpfungskette zu bieten. Sie reicht von der Energiewirtschaft über die Grundstoff- und Zulieferindustrie bis hin zu den Endproduzenten. Wir verfügen über einen engen Verbund der Sektoren und einmalige industrielle Cluster. Dieses Alleinstellungsmerkmal und diesen wichtigen Vorteil im internationalen Wettbewerb zu erhalten muss oberste Priorität haben. Mit mehr als 1,8 Millionen Beschäftigten erwirtschaftet das produzierende Gewerbe in NRW mehr als 25 Prozent des NRW-Bruttoinlandsprodukts. Zudem setzt die starke industrielle Basis auch kräftige Impulse für einen prosperierenden Dienstleistungssektor.

Der Mittelstand ist das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Das Handwerk, das Gastgewerbe und viele andere Dienstleistungsbereiche, der Handel sowie der industrielle Mittelstand: Diese rund 730.600 mittelständischen, in der Regel familiengeführten Betriebe stellen 99,3 Prozent aller Unternehmen des Landes. Rund 67 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und etwa 72 Prozent der Auszubildenden sind hier beschäftigt. Zudem haben viele Hidden Champions, die erfolgreich auf den Märkten der Welt sind, bei uns ihre Heimat. All diese Unternehmen denken langfristig in Generationen und handeln nachhaltig. Gleichzeitig sind sie zumeist gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten besonders robust und krisenresistent.

Wir liegen im Herzen Europas. Die großen Vorteile unserer zentralen Lage muss Nordrhein-Westfalen noch besser zur Geltung bringen. Die gute Anbindung an nationale und internationale Verkehrsadern müssen wir sichern und weiter verbessern. Auch die Nähe zu den Seehäfen in Rotterdam, in Antwerpen und in Hamburg – mit unserer eigenen Drehscheibe mit dem Binnenhafen in Duisburg – ist ein Plus im Standortwettbewerb, das es bestmöglich zu nutzen gilt.

Unsere regionale Vielfalt macht uns stark. Die Landespolitik muss die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse dauerhaft gezielt in den Blick nehmen und ihnen Rechnung tragen. Die noch bessere Vernetzung der verschiedenen Wirtschaftsregionen bietet noch erhebliche Wachstumspotenziale. Außerdem kommt der Sicherung und Stärkung unserer ländlichen Industrieregionen als wirtschaftliche Kraftzentren unseres Landes eine besondere Bedeutung zu.

[Das Bildungs- und Innovationsland NRW](#) bietet beste Voraussetzungen für unseren Erfolg. Das gilt für unsere Hochschullandschaft mit dem großen Potenzial unserer vielen Universitäten und Fachhochschulen. Sie gewinnen durch ihre spannenden Profile und ihre Stärken in vielen Disziplinen und Wettbewerben. Darüber hinaus verfügt unser Land über eine Vielzahl hervorragender Forschungseinrichtungen. Das gilt aber auch für das Ausbildungsland NRW mit seinen vielen zehntausend Ausbildungsbetrieben. Denn sowohl bei der Ausbildungsquote als auch bei der Ausbildungsquote liegt NRW über dem Bundesschnitt.

[Wir leben Sozialpartnerschaft.](#) Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine über viele Jahre gewachsene, verlässliche und deshalb funktionierende Sozialpartnerschaft. Ungeachtet aller natürlichen Unterschiede der Blickwinkel pflegen wir eine vertrauensvolle Dialogkultur mit den Gewerkschaften und haben einen soliden und belastbaren Konsens in vielen Fragen der Industriepolitik. Wir stehen für ein faires Miteinander in jeder Regierungskonstellation. Jede Landesregierung tut gut daran, sich hier nicht einseitig zu positionieren.

3.

Der Wirtschafts- und Standortpolitik besonderes Gewicht geben

Unser Land muss sich seine Zukunftsfähigkeit immer wieder neu erarbeiten. Die riesigen Herausforderungen der digitalen und nachhaltigen Transformation werden wir nur mit Innovationen und massiven Investitionen erfolgreich bewältigen. Wir befinden uns hier stärker denn je in einem intensiven Wettbewerb mit anderen Regionen der Erde um Investitionen und Arbeitsplätze. Investitionsentscheidungen sind dabei immer auch Standortentscheidungen. Im nationalen und internationalen Standortwettbewerb braucht Nordrhein-Westfalen Ehrgeiz, Optimismus und die Entschlossenheit, neue Wege zu gehen. Gleichzeitig stehen aufgrund der immensen Pandemiefolgen viele Wirtschaftsbereiche vor schweren Jahren. Und auch der Wiederaufbau nach dem Hochwasser im Sommer 2021 ist für die betroffenen Unternehmen eine Mammutaufgabe.

[Das Werben für und das Ermöglichen von privaten Investitionen](#) in Nordrhein-Westfalen ist die Kernaufgabe der Landespolitik der nächsten Jahre. Die neue Landesregierung sollte einen politikfeldübergreifenden Masterplan zur Stärkung des Investitionsstandorts NRW erarbeiten und dann konsequent umsetzen. Im Blick müssen sowohl bestehende Betriebe als auch Neuansiedlungen sein.

[Das Land hat eine Koordinierungsaufgabe](#) zwischen den politischen Ebenen von der Kommune bis zur EU, die es noch aktiver wahrnehmen muss. Investitionen dürfen nicht durch schlechte Abstimmung und Verzahnung verzögert oder gar verhindert werden. Hier bedarf es effektiver, verbindlicher und transparenter Formate der Abstimmung und der Zusammenarbeit.

[Wir fordern ein regelmäßiges Investitions- und Standortmonitoring](#) in den Sitzungen des Landeskabinetts. Dies muss sowohl die allgemeinen Rahmenbedingungen als auch die Betrachtung konkreter Vorhaben und Entwicklungen umfassen. Ziel muss es sein, möglichst direkt weiteres politisches Handeln zwischen den Ressorts abzustimmen und gemeinsam auf den Weg zu bringen.

[Wir brauchen gebündelte Kompetenzen und Zuständigkeiten](#) in der Wirtschaftspolitik. Die Kompetenzen des Wirtschaftsministeriums müssen noch weiter gestärkt werden. Ihm muss bei allen Fragen, die Bedeutung für unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit haben, eine Koordinie-

rungskompetenz mit verbindlichem Standort-Check zukommen. Darüber hinaus regen wir an, im Wirtschaftsministerium einen zusätzlichen Staatssekretär zu berufen, der sich in besonderer Weise um das Thema Investitionen kümmert.

Wirtschaftspolitik muss als Querschnittsaufgabe verstanden und auch gelebt werden, über alle relevanten Politikbereiche hinweg. Es ist richtig, dass die verschiedenen Ressorts unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen und andere Schwerpunkte setzen. Wichtig ist aber ein Grundkonsens innerhalb der Regierung, der auf grundsätzliches Ermöglichen statt auf Verhinderung von Investitionen gerichtet ist.

Das Land muss NRW-Standortinteressen im Bund und auf EU-Ebene offensiv vertreten. Voraussetzung hierfür ist insbesondere die Definition eigener Interessen und die Entwicklung konkreter Positionen und Konzepte zu den für den Wirtschafts- und Industriestandort NRW besonders relevanten Themen.

Das Industriepolitische Leitbild muss angesichts der zunehmenden Veränderungs-Dynamik unserer Wirtschaft kontinuierlich weiterentwickelt und konsequent in konkrete Politik umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Industrie, Investitionen und Innovationen eine der zentralen dauerhaften Kernaufgaben.

Die wirtschaftliche Stärkung des Ruhrgebiets liegt im zentralen Interesse des ganzen Landes. Die Ruhrkonferenz hat – trotz der Beeinträchtigung des Prozesses durch die Pandemie – durchaus Positives angestoßen und sollte unbedingt fortgesetzt werden. Die Umsetzung und Verwirklichung der bereits eingeleiteten Projekte muss mit ganzer Kraft weiter vorangetrieben werden. In der nächsten Phase sollten noch gezielter Schwerpunkte gesetzt werden, indem einige zentrale Leitprojekte mit wirklich großer Dynamik und Ausstrahlung auf den Weg gebracht werden.

Die Rhein-Ruhr-Bewerbung für die Olympischen Spiele 2032 hat viele tolle Ideen und Konzepte hervorgebracht und in der ganzen Region große Kräfte freigesetzt. Das Konzept ist nachhaltig, gibt wichtige Impulse für Innovationen, Infrastruktur und Wirtschaftskraft und bietet damit große Chancen für ganz NRW auch weit über das sportliche Ereignis hinaus. Eine neue Landesregierung sollte eine erneute Bewerbung mit voller Kraft vorantreiben.

Die Wiederaufbauhilfen nach der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 eröffnen vielen Unternehmen eine wichtige Perspektive für ihren Wiederaufbau und ihre Fortführung. Eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung und Bescheidung der Anträge muss unbedingt sichergestellt werden. Zudem muss zwingend verhindert werden, dass den Unternehmen planungs-, genehmigungs- und vergaberechtliche Hürden beim Wiederaufbau in den Weg gestellt werden. All diese Erleichterungen müssen sich auf den gesamten Zeitraum des Wiederaufbaus erstrecken und sind dementsprechend flexibel sowie bedarfsorientiert zu verlängern.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns noch bis weit in die nächste Legislaturperiode beschäftigen. Wir erkennen ausdrücklich an, dass die Landesregierung in dieser absoluten Ausnahmesituation – insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern – vieles richtig gemacht hat. Dennoch hat es besondere Härten und schmerzhafteste Einschnitte gerade für viele kleine und mittlere Betriebe gegeben. Auch deshalb brauchen wir gerade für Branchen wie den stationären Einzelhandel, das Gastgewerbe und weitere Wirtschaftsbereiche, die besonders von Schließungen und Beeinträchtigungen getroffen wurden, eine entschlossene Post-Corona-Agenda der Politik. Deren Ziel muss es sein, mit konkreten Maßnahmen gerade für diese Unternehmen kräftige Erholungs- und Aufholimpulse zu setzen. Bei der endgültigen Abrechnung und Prüfung der Wirtschaftshilfen brauchen wir ein unbürokratisches und pragmatisches Vorgehen.

4.

Mit solider Finanzpolitik neue Perspektiven schaffen

Nach Jahrzehnten nahezu ununterbrochener Schuldenpolitik hatte das Land zuletzt endlich wieder ausgeglichene Haushalte vorgelegt und teilweise sogar leichte Überschüsse vorweisen können. Hier hätten in den ersten Jahren der Legislaturperiode sogar noch ehrgeizigere Ziele verfolgt werden können. Die Corona-Krise hat den eingeschlagenen Konsolidierungspfad zwangsläufig erheblich zurückgeworfen. Nach der Krise gilt es, zu einer soliden, sparsamen und damit nachhaltigen Haushaltspolitik zurückzukehren, um Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen etwa in Bildung, Innovation und Infrastruktur langfristig zu sichern und wieder auszubauen.

Die dauerhafte Einhaltung der bestehenden Schuldenregeln darf nicht in Frage gestellt werden. Gleichzeitig sollten die Fraktionen im Landtag im Laufe der Legislaturperiode einen neuen Anlauf unternehmen, eine noch verbindlichere Schuldenbremse mit klar festgelegten Konsolidierungspfaden und konkreteren Beschränkungen der Abweichungs- und Ausnahmeregelungen in der Landesverfassung zu verankern.

Eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik ist aufgrund der damit verbundenen Stärkung der Steuer- und Finanzkraft des Landes ein besonders wirksamer Hebel zur Haushaltskonsolidierung und damit auch aus haushaltspolitischer Sicht dringend geboten.

Die schnellstmögliche Rückkehr zu einem nachhaltigen Konsolidierungspfad darf nicht durch kostspielige Wahlversprechen gefährdet werden. Vielmehr bedarf es insbesondere im Bereich der konsumtiven Ausgaben einer kontinuierlichen Aufgabenprüfung.

Nordrhein-Westfalen braucht einen „Gewerbesteuer-Senkungspakt“ mit einer Mischung aus Vorgaben und Anreizen, der flächendeckend zu einer Senkung der kommunalen Gewerbesteuerhebesätze führt. Die in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens im Bundesvergleich erheblich über dem Durchschnitt liegenden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze gefährden die Standortattraktivität, verhindern Investitionen und riskieren die Abwanderung von Unternehmen.

Das Optionsmodell für die Grundsteuer muss genutzt werden. Die neue Landesregierung ist gefordert, statt des bürokratischen Bundesmodells die Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen einfach, transparent und rechtssicher auszugestalten. Wir setzen uns für die konsequente Umsetzung des Flächenmodells ein. Außerdem lehnen wir die Erhebung der Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke ab. Reserveflächen für mögliche Betriebserweiterungen sind Teil einer klugen Standortpolitik.

Die Senkung der Grunderwerbssteuer von derzeit 6,5 Prozent auf das Vergleichsniveau benachbarter Bundesländer wie Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz sollte zügig umgesetzt werden. Dieser Schritt wurde von der aktuellen Landesregierung immer wieder in Aussicht gestellt.

Eine Stimme steuerpolitischer Vernunft im Bundesrat muss auch die neue Landesregierung bleiben. Vorstöße und Initiativen zu Steuer- und Abgabenerhöhungen schaden dem Wirtschaftsstandort Deutschland und würden damit auch NRW massiv schwächen. Denn nur an einem Standort mit einem wettbewerbsfähigen Steuerniveau können Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

[Die Haushaltssituation vieler Kommunen](#) war bereits vor der Corona-Krise äußerst angespannt. Dies belastet die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Betriebe. Die Unternehmen brauchen starke und handlungsfähige Kommunen. Land und Bund bleiben weiter in der Pflicht, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Hierbei kann es jedoch nicht allein darum gehen, immer neue Zuweisungen zur kurzfristigen Defizitsenkung zu fordern. Vielmehr gilt es, strukturelle Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Dabei sollten insbesondere Anreize für neue Kooperationen und Verbünde geschaffen werden. Wirtschaftlich starke Kommunen dürfen nicht für ihren Erfolg bestraft werden.

[Die Stärkung des Finanz- und Bankenstandorts NRW](#) liegt im Interesse der ganzen Wirtschaft in unserem Bundesland. Ein starkes, vernetztes Ökosystem aus Banken, Gründungen mit neuen Geschäftsmodellen im Finanzbereich und Versicherungen kann wichtige Impulse für Investitionen in unserem Bundesland geben. Die Initiative Fin.Connect.NRW sollte daher unbedingt fortgesetzt werden.

5.

Beste Chancen von Anfang an in den Mittelpunkt stellen

Gute Bildung ist die Grundvoraussetzung für alles Weitere. Hochwertige Bildungsangebote in Kita und Schule sind Chanceneröffner, Wegbereiter und Potenzialentfalter. Hier werden die entscheidenden Grundlagen für den weiteren Bildungs- und Lebensweg gelegt. Hier muss es gelingen, die verschiedenen Talente und Potenziale der jungen Menschen bestmöglich zu entfalten und zentrale Zukunftskompetenzen zu vermitteln. Dies ist Grundlage für soziale Perspektiven und Teilhabe jedes einzelnen sowie für Wohlstand, Innovations- und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Daher brauchen wir Kitas und Schulen, die bestmöglich ausgestattet sind und in denen die bestmöglichen Lehrkräfte arbeiten. In unserer Gesellschaft müssen Bildungsstätten höchstes Ansehen genießen. Die Bildungspolitik und die Arbeit der Bildungseinrichtungen muss sich an Qualitätsergebnissen messen lassen.

[Der quantitative Ausbau der Kitas](#) muss flächendeckend weiter vorangebracht werden. Für jedes Kind, für das sich Eltern eine Betreuung wünschen, muss es einen Kita-Platz geben. Das heißt: Die Platzausbaugarantie ist konsequent umzusetzen. Und die Betreuungszeiten sind noch stärker am tatsächlichen Bedarf der Eltern auszurichten. Das Angebot darf nicht von der Finanzlage der einzelnen Kommune abhängig sein.

[Betriebliche Betreuungsangebote](#) füllen oft eine Lücke im öffentlichen Angebot und tragen zum Ausbau des Kita-Angebotes bei. Betriebskitas müssen daher grundsätzlich öffentlich gefördert werden – unabhängig davon, ob es sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe handelt.

[Die Qualität der Angebote und die individuelle Förderung](#) müssen weiter gestärkt werden. Richtig ist die Verankerung der frühkindlichen Bildung und der Bildungsdokumentation im KiBiz. Geschärft werden sollte dies durch konkrete Bildungsstandards und verbindliche individuelle Förderpläne für jedes Kind in jeder Kita.

[Eltern](#) sind eng in die individuelle Förderung ihrer Kinder einzubeziehen. Es ist sicherzustellen, dass die im KiBiz verankerte Zusammenarbeit mit den Eltern verbindlich umgesetzt und von den Eltern auch wahrgenommen wird (v. a. durch ausreichende Ressourcen, Beratungsangebote, gezielt ge-

schulte Fachkräfte in den Kitas, Kooperationen mit weiteren Akteuren).

Ausreichende Ressourcen müssen für den qualitativen und quantitativen Kita-Ausbau zur Verfügung stehen. Von einer Ausweitung der Beitragsfreiheit ist unbedingt abzusehen. Stattdessen sind die Mittel für Ausbau und Qualität der Angebote zu nutzen. Zusätzliche Ressourcen müssen weiterhin gerade dorthin fließen, wo die Herausforderungen besonders groß sind (plusKITAS mit hohem Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf).

Die Qualifizierung des Kita-Personals muss klar auf die frühkindliche Bildung, individuelle Förderung und Sprachentwicklung ausgerichtet sein. Mit einer Qualifizierungsoffensive muss das Land sicherstellen, dass ein verbindliches, vielfältiges Angebot für alle Erzieher zur Verfügung steht.

Qualität muss klar im Mittelpunkt der Schulpolitik stehen. Zentrales Ziel muss sein, dass jeder Schulabgänger über das erforderliche Rüstzeug für den weiteren Lebens- und Bildungsweg verfügt. Dazu gehört ein sicheres Beherrschen der elementaren Kulturtechniken und Schlüsselkompetenzen.

Eine umfassende Qualitätssicherung muss noch konsequenter im Bildungssystem verankert werden: Formulierung verbindlicher, konkreter, ehrgeiziger Ziele; regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung; klare Reaktion und passgenaue Unterstützung bei erkannten Handlungsbedarfen.

Eine ausreichende Finanzierung ist essentiell für moderne, sowohl baulich als auch digital bestens ausgestattete, leistungsstarke Schulen. Aktuell steht aus verschiedenen Programmen und Initiativen viel Geld zur Verfügung. Im Rahmen einer Innovations- und Investitionsoffensive muss das Land in einer konzertierten Aktion mit Bund und Kommunen sicherstellen, dass die Gelder zeitnah an den Schulen ankommen. Zudem müssen die Mittel verstetigt werden.

Zusätzliche Ressourcen müssen insbesondere dorthin fließen, wo die Herausforderungen besonders groß sind (z. B. an sozialen Brennpunkten). Gestärkt und weiter umgesetzt werden sollte daher der Ansatz der „Talentschulen“. Es muss gelingen, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln.

Ein differenziertes, vielfältiges Schulsystem muss bestehen bleiben. Statt neuer Strukturdebatten brauchen wir: Möglichkeiten zur Profilbildung der Schulen; individuelle Förderung an jeder Schulform; Durchlässigkeit, damit keine Sackgassen entstehen; selbstständige Schulen, damit passgenaue Wege möglich sind.

Beim Ausbau des Ganztags darf nicht nur auf die Quantität geachtet werden. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung muss genauso die Qualität gestärkt werden. Dies birgt enorme Chancen durch mehr Zeit für die individuelle Förderung der Schüler.

Eine umfassende Persönlichkeitsbildung ist Kernaufgabe der Schule. Hierzu gehört unbedingt auch eine hochwertige ökonomische und MINT-Bildung. Entsprechende Fächer müssen an allen Schulformen möglichst durchgängig mit einem starken Stundenvolumen verankert sein. Das neu geschaffene Schulfach Wirtschaft muss erhalten und gestärkt werden (z.B. in der Lehrerbildung).

Die „Digitalstrategie Schule NRW“ mit ihren richtigen Handlungsfeldern muss konsequent umgesetzt werden: Ausstattung, Inhalte, Didaktik. Besonders wichtig ist eine umfassende und verbindliche Qualifizierungsinitiative für die Lehrkräfte.

Digitalisierung muss in allen Schulen ankommen. Es darf nicht sein, dass im Jahr 2022 der Einsatz digitaler Medien im Unterricht etwa an der fehlenden Gigabit-Versorgung oder am fehlenden WLAN scheitert. Alle Schulen müssen spätestens zum Start des Schuljahrs 2023/24 komplett „digital“ aufgestellt sein.

Die erforderliche digitale Ausstattung der Schulen darf nicht am Kompetenzgerangel scheitern. Das Land muss in einer konzertierten Aktion gemeinsam mit Bund und Kommunen dafür sorgen, dass die Mittel in den Schulen ankommen. Die Investitionen in Ausstattung müssen flankiert werden

durch Wartungs- und Instandhaltungs-Personal.

Berufliche Orientierung muss als roter Faden an jeder weiterführenden Schule verankert sein. Hierzu muss die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ fortgesetzt und gestärkt werden (z. B. ausreichende StuBO-Kapazitäten an jeder Schule; stärkere Einbindung der Fachlehrkräfte). Alle Schulformen müssen gleichwertig die berufliche Bildung in den Blick nehmen.

Kooperationen mit externen Partnern müssen als Bereicherung der schulischen Arbeit verstanden und gefördert werden. Praxisbezüge können Unterrichtsthemen anschaulicher machen. Berufliche Orientierung braucht Einblicke in berufliche Praxis. Die Wirtschaft unterstützt Kooperationen durch vielfältige Angebote im Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT NRW.

Als Arbeitgeber der Lehrkräfte muss das Land dafür sorgen, dass ausreichend Lehrkräfte gewonnen, ausgebildet sowie im Beruf weiterqualifiziert und gehalten werden. Dazu gehört auch eine umfassende Initiative zur Nachwuchsgewinnung inklusive systematischer Angebote zur beruflichen Orientierung für den Lehrerberuf.

6.

Berufliche Perspektiven und nachhaltige Kompetenzentwicklung stärken

Die berufliche Bildung ist eine Stärke des deutschen Bildungssystems. Diese Stärke müssen wir erhalten und ausbauen. Dies gilt vor allem für die duale Ausbildung, die für exzellent ausgebildete Fachkräfte sorgt, die die Wirtschaft dringend braucht. Und dies gilt genauso für die berufliche Weiterbildung, da angesichts von Digitalisierung oder Transformation die Weiterentwicklung von Kompetenzen im gesamten Erwerbsleben immer wichtiger wird. Die Stärkung der beruflichen Bildung heißt für uns: Klares Bekenntnis zur dualen Ausbildung, gezielte Unterstützung der beruflichen Weiterbildung.

Der Ausbildungskonsens NRW hat sich seit mehr als 25 Jahren bewährt. Er muss fortgesetzt werden. Denn der Ausbildungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren zwar verändert, gleichwohl bleiben große Herausforderungen: Der Rückgang bei den Ausbildungsbewerbern, die zunehmende Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze und noch zu viele Jugendliche, die nicht in Ausbildung einmünden.

Eine Ausbildungsgarantie oder Umlagefinanzierung lehnen wir ab. Beides führt an den tatsächlichen Problemen des Ausbildungsmarktes vorbei und schwächt die duale Ausbildung. Statt ideologischer Debatten brauchen wir konkrete Lösungen, um Ausbildungsplätze zu besetzen und mehr junge Menschen in Ausbildung zu integrieren.

Die Integration in betriebliche Ausbildung muss Priorität haben. Einen undifferenzierten Ausbau außerbetrieblicher oder schulischer Ausbildung lehnen wir ab. Wenn, dann sollte außerbetriebliche Ausbildung als Ultima Ratio auf besondere Problemlagen konzentriert und nur in enger Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft umgesetzt werden.

Die Integration junger Menschen mit Vermittlungshemmnissen braucht gezielte Unterstützung. Richtig sind präventive und praxisnahe Ansätze. Förderangebote wie die Berufseinstiegsbegleitung, Ausbildungsbotschafter, Matching-Berater oder Verbundausbildung müssen fortgesetzt und

gestärkt werden.

Die Gestaltung des Übergangs Schule/Ausbildung muss verbessert werden. Wichtig ist eine Bündelung von Angeboten in einer Hand (Stichwort Jugendberufsagenturen). Und das Land muss endlich eine Datenerfassung ermöglichen, um gezielt jene Schulabgänger zu erfassen und anzusprechen, die noch keine Anschlussoption haben und Begleitung benötigen.

Die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ muss fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Ziel muss bleiben, die berufliche Orientierung fest an allen weiterführenden Schulen zu verankern. Bei der Weiterentwicklung gilt es, auch an die Erfahrungen der Corona-Zeit anzuknüpfen (echte Praxiserfahrung bleibt zentral; ergänzende digitale Angebote können sinnvoll sein).

Mehr junge Menschen müssen für eine duale Ausbildung gewonnen werden. Der Ausbildungskonsens muss seine Anstrengungen intensivieren, Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Multiplikatoren (z. B. in den Medien) von deren Chancen zu überzeugen. Es gilt aufzuzeigen, welche Bedeutung beruflich qualifizierte Fachkräfte für Themen wie Digitalisierung, Klimaschutz und Mobilität haben.

Die „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ ist richtig und muss fortgesetzt werden. Sie muss klarer auf die Stärkung der dualen Ausbildung ausgerichtet sein und dabei vor allem eine klare Priorisierung der Berufsschule im Kontext des Berufskollegs vornehmen.

Der „fehlende“ Abitur-Jahrgang an den Gymnasien im Jahr 2026 macht besondere Anstrengungen auch bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen erforderlich. Der Ausbildungskonsens NRW muss frühzeitig ein Konzept entwickeln, mit welchen Maßnahmen die Auswirkungen zumindest gemildert und welche alternativen Zielgruppen verstärkt angesprochen werden können.

Die Berufsschulen als Partner der Ausbildungsbetriebe müssen gestärkt werden. Das bedeutet eine Priorisierung der Angebote im dualen System, eine bessere überregionale Koordinierung in Abstimmung mit der Wirtschaft und verstärkte Anstrengungen zur Lehrkräftesicherung insbesondere in technischen Berufen. Berufsschulen müssen in angemessenem Umfang an einer Innovations- und Investitionsinitiative für Schulen partizipieren. Lehrkräfte müssen ihre Kompetenzen weiterentwickeln, hierfür muss eine umfassende Fortbildungsinitiative aufgelegt werden.

Prämisse der Weiterbildungspolitik des Landes sollte sein, das Prinzip der Eigenverantwortung sowohl der Betriebe als auch der Beschäftigten zu stärken und zu unterstützen.

Eine Landesweiterbildungsförderung sollte gezielt Impulse für berufliche Weiterbildung setzen und insbesondere auf gesamtgesellschaftliche Themen ausgerichtet sein, z. B. die Förderung von Angeboten für (arbeitsorientierte) Grundbildung.

Der Bildungsscheck muss weiterhin – gerade im Hinblick auf den Qualifizierungsbedarf in der Transformation – eine niederschwellige Unterstützung auch für betriebliche Weiterbildung ermöglichen. Dazu dürfen die Voraussetzungen nicht zu eng gefasst werden (z. B. bei Betriebsgrößen).

Beratung, Netzwerke und Kooperationen können berufliche Weiterbildung unterstützen und stärken. Das Land sollte entsprechende Initiativen und Strukturen z. B. im Rahmen des ESF fördern. Wichtig ist, dies an den konkreten Bedarfen der Betriebe auszurichten und sie gezielt dabei zu unterstützen, ihre Qualifizierungsprozesse und Personalentwicklung eigenverantwortlich zu gestalten. Einbezogen werden sollten daher die Bildungseinrichtungen der Wirtschaft mit ihrer Expertise bei der Aus- und Weiterbildung sowie Fachkräftesicherung.

Innovative (auch digitale) Lehr- und Lernformate sind mit großen Chancen verbunden, können eine stärkere Verankerung des Lernens in der Praxis ermöglichen und neue Zielgruppen für Weiterbildung aufschließen. Das Land sollte die Entwicklung und Einführung solcher Formate z. B. in Form eines „Ideenwettbewerbs“ unterstützen.

Impulse für Beschäftigung und Fachkräftesicherung setzen

Der Arbeitsmarkt in NRW hat sich in den vergangenen Jahren mit Blick auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit positiv entwickelt. Auch während der Corona-Krise hat er sich als relativ stabil erwiesen. Dies ist bei weitem keine Selbstverständlichkeit. Die positive Entwicklung darf nicht durch zusätzliche Regulierungen und Belastungen der Betriebe leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Gleichzeitig muss das Thema Fachkräftesicherung oberste Priorität bekommen. Denn fehlende Fachkräfte sind schon jetzt an vielen Stellen Bremsklotz für Wachstum und Entwicklung in Betrieben. Dies wird angesichts der demografischen Entwicklung noch deutlich zunehmen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass wir etwa bei Themen wie Digitalisierung oder Transformation nicht vorankommen, weil die entsprechenden Fachkräfte fehlen.

Die Arbeitsmarktpolitik in NRW muss sich auf zwei Handlungsfelder konzentrieren: Langzeitarbeitslosigkeit senken durch gezielte Integration in den ersten Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung unterstützen – orientiert an den konkreten Arbeitsmarktbedarfen und Wandlungsprozessen wie der Transformation. Zusätzliche Regulierungen und Bürokratie schaden beiden Handlungsfeldern.

Der Dialog mit der Wirtschaft muss fester Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik sein. Das gilt für die inhaltliche Ausrichtung, die immer stärker z. B. auch Themen der Transformation aufgreifen muss. Das gilt auch für die administrative Ausgestaltung von Förderprogrammen, die z. B. auch KMU-tauglich sein müssen. Ein „Praxischeck“ sollte bei neuen Maßnahmen verbindlich sein.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen in reguläre Beschäftigung muss Priorität haben. Darauf sollten die Förderprogramme insbesondere im ESF ausgerichtet sein. Zur Verfügung stehen muss ein systematisches Beratungs- und Coachingangebot, um Integrationshemmnisse gezielt zu überwinden und Betriebe bei der Integration zu unterstützen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung darf nicht ausgeweitet werden. Zusätzliche Programme des Landes hierzu lehnen wir ab. Das Begleitgremium zum Teilhabechancengesetz des Bundes sollte fortgesetzt werden in enger Kooperation mit der Wirtschaft. Der Fokus muss auf der Stärkung des Coachings, der Qualifizierung und des Übergangsmagements mit dem Ziel „erster Arbeitsmarkt“ liegen.

Das Prinzip des „Fördern und Forderns“ muss in der Grundsicherung erhalten bleiben. Dafür muss sich das Land bei der Umsetzung des „Bürgergelds“ auf Bundesebene einsetzen. Eine völlige Abkehr von Sanktionen und Mitwirkungspflichten setzt falsche Signale und ist letztlich unsolidarisch.

Im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht über die Jobcenter muss das Land einen besonderen Fokus auf die Integration in Erwerbstätigkeit legen. Hierfür bedarf es einer ausreichenden personellen Ausstattung der Jobcenter für die notwendige Beratung und Aktivierung der Langzeitarbeitslosen und der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen im Rahmen eines ganzheitlichen Case-Managements.

Eine Gesamtstrategie „Fachkräftesicherung“ gehört zu einer der ersten Aufgaben der neuen Landesregierung. Das Land muss das Thema darin ressortübergreifend bündeln und die Anstrengungen intensivieren. Sie muss kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen umfassen und auf die Erschließung der in- und ausländischen Potenziale ausgerichtet sein. Die Erarbeitung und Umsetzung muss in enger Kooperation mit der Wirtschaft erfolgen.

Digitalisierung und Transformation müssen Schwerpunktthemen der Fachkräftestrategie sein. Denn hier drohen besondere Engpässe, die eine erfolgreiche Umsetzung dieser Zukunftsthemen gefährden. Die Strategie ist eng mit Initiativen wie der Ruhrkonferenz oder dem Strukturwandel im Rheinischen Revier zu verzahnen.

Förderprogramme insbesondere aus dem ESF müssen klarer auf die Fachkräftesicherung und Themen wie Digitalisierung und Transformation ausgerichtet werden. Dazu gehört bspw. die Stärkung von Qualifizierungsangeboten zu diesen Themen.

Die Gewinnung ausländischer Fachkräfte muss gezielt unterstützt werden. Für die Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten braucht es effiziente Strukturen hier im Land. Die Zentralstelle Fachkräfteinwanderung (ZFE) ist hierfür ein wichtiges Element und muss unbedingt fortgesetzt werden. In die weitere Umsetzung ist die Wirtschaft eng einzubeziehen.

8.

Mit Innovationen die Zukunft gewinnen

NRW hat eine starke Hochschul- und Wissenschaftslandschaft. Mit diesem Pfund müssen wir noch stärker für die Fachkräftesicherung und Innovationsfähigkeit unseres Landes wuchern. Innovationen sind Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg, dauerhaften Wohlstand sowie soziale und gesellschaftliche Entwicklung. Und ohne Innovationen wird es uns nicht gelingen, die Themen unserer Zeit wie Digitalisierung, Dekarbonisierung oder demografischen Wandel erfolgreich zu gestalten. Die Hochschul- und Innovationspolitik muss daher klar auf die Zukunftsfähigkeit des Standortes NRW ausgerichtet sein.

Die Selbstständigkeit der Hochschulen darf nicht durch dirigistische Steuerungsinstrumente oder zentralistische politische Vorgaben des Landes eingeschränkt werden. Starke Hochschulen brauchen Eigenverantwortung und Handlungsspielräume.

Das Land muss einen klugen Rahmen setzen für eine vielfältige, differenzierte Hochschullandschaft mit einem hochwertigen und innovativen Studienangebot, zu dem auch duale Studienformate gehören. Ziel muss die Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit der Studienabsolventen sein.

Die Hochschulen brauchen ausreichend Ressourcen – gerade auch für die Weiterentwicklung von Studieninhalten und -formaten im Hinblick auf die Digitalisierung. Bei der Finanzierung müssen Leistungskriterien eine Rolle spielen und Anreize gesetzt werden für weitere Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre, auch mit dem Ziel einer Senkung der Abbrecherquoten.

Die Wiedereinführung von Studienbeiträgen darf kein Tabu sein. Sozialverträgliche Beiträge in Form einer nachgelagerten Erhebung, flankiert von Darlehensmodellen, stärken die Nachfrageorientierung und setzen Anreize zur Qualitätssicherung.

Wissenschaftliche Weiterbildung ist ein wichtiger Baustein bei der Weiterentwicklung der Kompetenzen mit Blick auf die Herausforderungen von Digitalisierung oder Transformation. Wichtig sind dafür Rahmenbedingungen, die Anreize setzen und Fehlanreize beseitigen, damit sich mehr Hochschulen stärker in diesem Feld engagieren.

Eine enge Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen darf nicht durch ein grundsätz-

liches Misstrauen gegenüber unternehmerischem Engagement und nicht durch bürokratische Vorgaben gebremst werden. Sie muss vielmehr gestärkt werden durch Ausbau und Unterstützung von Kooperationsnetzwerken für mehr Praxisbezug im Studium und für mehr Innovationstransfer.

Die „Regionale Innovationsstrategie des Landes NRW“ muss konsequent fortgesetzt werden. Dazu gehört ein Monitoring- und Evaluationsprozess, der regelmäßig die Zielerreichung überprüft und bei Handlungsbedarfen nachsteuert. Technologieoffenheit muss weiterhin Grundlage der Innovationsstrategie sein.

Die Innovationspolitik muss sich als Standortpolitik verstehen. Sie muss klar auf Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Transformation, Energiewende oder Klimaschutz ausgerichtet sein. Dazu gehört auch, Fördermittel insbesondere aus dem EFRE oder ESF entsprechend auf Innovationsthemen auszurichten.

Innovationsförderung muss umfassend aufgestellt sein. Sie muss den gesamten Innovationsprozess von der Projektidee bis zur Ergebnisverwertung umfassen. Mittel für die Innovationsförderung müssen unbürokratischer und zügiger vergeben werden. Lücken und Schwachstellen sollten in einem gemeinsamen Evaluationsprozess mit Wirtschaft und Wissenschaft identifiziert werden.

Dem Mittelstand müssen passgenaue und niederschwellige Förderangebote zur Verfügung stehen. So ist das Programm Mittelstand Innovativ & Digital (MID) mit ausreichend Mitteln auszustatten, damit kein guter Antrag am Geld scheitert.

Der Innovationstransfer muss im Rahmen der Forschungsförderung eine besondere Rolle spielen, damit aus innovativen Ideen auch neue Produkte und Dienstleistungen entstehen können. Ihn gilt es zu stärken z. B. durch einen Ideenwettbewerb „Innovationstransfer“ und eine „Transfer-Roadshow“, die gute Beispiele in allen Regionen NRW vorstellt.

9.

Digitalisierung entschlossen vorantreiben

Digitalisierung ist eines der großen Innovationsthemen unserer Zeit. Sie zieht sich mittlerweile durch alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Während der Corona-Krise hat Digitalisierung an vielen Stellen einen Schub bekommen, und viele gute Beispiele für digitale Lösungen sind sichtbar geworden. Wir haben aber auch sehr deutlich die Schwächen gesehen z. B. in der öffentlichen Verwaltung, die es schnell zu überwinden gilt, um die vielfältigen Chancen der Digitalisierung für unser Land nutzen zu können.

Die „Digitalstrategie.NRW 2.0“ muss konsequent umgesetzt werden. NRW braucht weiterhin eine ambitionierte Gesamtstrategie, die alle Politikfelder umfasst, sich klare Ziele setzt und konkrete Umsetzungsschritte auf dem Weg dorthin formuliert. Ziele und Umsetzung müssen regelmäßig evaluiert und stetig angepasst werden.

Eine Koordinierung und Steuerung der Digitalpolitik aus einer Hand ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Einführung eines Digitalministeriums hat sich bewährt. Auch künftig muss das Querschnittsthema Digitalisierung weiter über alle Ressorts hinweg zentral koordiniert und vorangetrieben werden.

Der Netzausbau muss mit dem steigenden Bedarf Schritt halten. Die Umsetzung der bestehenden Ziele

bleibt wichtig: Bis 2025 muss eine flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Netzen sichergestellt und 5G lückenlos verfügbar sein. Unterstützungsstrukturen wie die Breitband- und Mobilfunkkoordinatoren in NRW sind richtig und müssen fortgeführt werden.

Der Mobilfunkstandard 5G ist vor allem für Themen wie autonomes Fahren oder Industrie 4.0 entscheidend. Wichtig ist, parallel zum Netzausbau auch die Anwendungsmöglichkeiten weiter voran zu bringen. Der 5G-Wettbewerb NRW und das Competence-Center-5G.NRW sind daher fortzuführen.

Eine leistungsstarke digitale Verwaltung (eGovernment) muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Verwaltung muss schneller, unbürokratischer und nutzerfreundlicher werden. Hier braucht Nordrhein-Westfalen allgemein mehr Tempo und besonders wichtige Digitalisierungsprojekte, wie bspw. das digitale Planen und Bauen (BIM) sowie das digitale Genehmigen, sind durch Sprints agil flächendeckend umzusetzen. Alle Verfahren müssen im Rahmen eines ehrgeizigen Zeitplans von Anfang bis Ende digitalisiert werden.

Die Zuständigkeit für eGovernment muss in der Landesregierung beim Digitalministerium gebündelt werden. Ein „eGovernment-Monitoring“ muss transparent machen, welche Prozesse bereits erfasst sind. Eine Priorität muss bei jenen Verwaltungsprozessen gesetzt werden, deren Digitalisierung bei vielen Nutzern aus der Wirtschaft viele erkennbare Vereinfachungen und Zeitersparnisse mit sich bringt.

Das „Wirtschafts-Service-Portal (WSP)“ ist ein wichtiger Schritt hin zu einer digitalen Verwaltung. Das Angebot muss zügig ausgebaut werden. Bestehende Dialoge sind in einer Task-Force zusammenzuführen.

Die digitalen Modellregionen dürfen nur erste Schritte hin zu mehr digitalen Angeboten in den Kommunen sein. Das Programm sollte ausgeweitet werden. Die Impulse und Erfahrungen müssen zügig in die Fläche getragen werden.

Die Initiative Wirtschaft und Arbeit 4.0 muss als wichtige Dialogplattform von Land, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft gestärkt werden. Sie muss sich konzentrieren auf konkrete Impulse bei Themen wie Förderung oder Transfer und durch gemeinsame Aktivitäten noch stärker für die Chancen der Digitalisierung sensibilisieren.

Das Thema „Industrie 4.0“ muss in der Digitalstrategie des Industrielandes NRW eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehört unter anderem das Vorantreiben des Themas 5G wie auch die Ausweitung struktureller Ansätze wie etwa „it`s OWL“.

NRW muss den Anspruch haben, zum führenden Standort bei zentralen Themen der Digitalisierung zu werden: Künstliche Intelligenz (KI), IT-/Daten-Sicherheit und Quantencomputing müssen daher eine besondere Rolle in der Digitalstrategie spielen. Hierfür müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, bestehende Strukturen (z. B. KI.NRW, Digital.Sicher.NRW) ausgebaut und der Innovationstransfer in die Praxis immer mitgedacht werden.

Datenschutz darf nicht unüberwindbarer Hemmschuh bei der Digitalisierung sein. Der Schutz sensibler Daten ist auch und gerade in der Wirtschaft ein hohes Gut. Allerdings ist Datenschutz viel zu oft ein pauschales Argument gegen sinnvolle digitale Anwendungen. Oberstes Ziel von Politik und Verwaltung muss daher immer ein lösungsorientierter Ansatz sein, der Datenschutz und Datennutzung verbindet.

Verwaltung wirtschaftsfreundlich modernisieren

Digitale Verwaltungen entlasten Bürger, Unternehmen und die Verwaltung selbst. Vereinfachte, beschleunigte und digitale Verwaltungsverfahren sind in anderen Ländern bereits seit Jahren gängige Praxis. Nordrhein-Westfalen muss den begonnenen Aufholprozess weiter intensivieren, damit der Nutzen bei den Bürgern und Unternehmen spürbar ankommt. Die Entbürokratisierung bleibt eine Daueraufgabe und muss auch über die Entfesselungspakete hinaus verstetigt werden. Die öffentliche Auftragsvergabe muss noch weiter vereinfacht werden, um den Investitionsstau aufzulösen.

Das eGovernment muss konsequent für Bürokratieabbau genutzt werden. Erforderlich dafür ist der Mut, vorhandene Verwaltungsprozesse nicht einfach nur 1:1 zu digitalisieren, sondern, wo erforderlich, auch komplett neu aufzustellen. Im Ergebnis müssen klare Entlastungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung spürbar sein.

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen leiden besonders unter zunehmender Bürokratie. Sie müssen daher beim Bürokratieabbau besonders berücksichtigt werden. Das Thema muss im Mittelstandsbeirat regelmäßig auf der Tagesordnung stehen.

Im Rahmen sog. Clearingverfahren werden Vorhaben der Landesregierung, des Bundes und der EU auf ihre Mittelstandsverträglichkeit hin überprüft. Die Verfahren haben sich bewährt. Diese Stimme des Mittelstandes gilt es weiter zu stärken. Die Verfahren müssen auf weitere Bereiche ausgedehnt werden. Zudem muss die Clearingstelle ein eigenes Initiativrecht bekommen, damit noch effektiver auf die Belange des Mittelstandes aufmerksam gemacht werden kann.

Der Bürokratieabbau muss konsequent fortgesetzt werden. Die Entfesselungspakete haben gezeigt, dass Bürokratieabbau funktioniert und hiermit Innovationen sowie Investitionen gefördert werden können. Wir erwarten die Fortsetzung der Entfesselungsinitiative auch in der nächsten Legislaturperiode, damit Entbürokratisierung als unverzichtbare Daueraufgabe auf allen Ebenen verstetigt wird.

Misstrauen darf kein Leitfaden der Politik sein. Misstrauensvoten wie der sog. „Spionageerlass“ oder die Hygieneampel dürfen sich nicht wiederholen. Sie sind nicht nur Ausdruck eines völlig verfehlten grundsätzlichen Misstrauens gegenüber der Wirtschaft, sondern zudem auch noch mit einer unverhältnismäßigen Bürokratie verbunden.

Die öffentliche Auftragsvergabe muss modernisiert werden. Ausschreibungsverfahren müssen noch deutlich effizienter und einfacher werden. Als weiteren Schritt für mehr Wettbewerbsfähigkeit brauchen wir in NRW eine Anpassung an die jeweils unbürokratischste Regelung in anderen Bundesländern.

Das Landesvergaberecht darf öffentliche Vergabeverfahren nicht noch zusätzlich belasten und verkomplizieren. Über das EU- und Bundesrecht hinausgehende Zusatzkriterien dürfen keine de facto Markteintrittsbarrieren insbesondere für KMU darstellen. Das Tarifreue- und Vergabegesetz muss sich klar hieran orientieren: Keine zusätzliche Komplexität und Überfrachtung.

Vorteile von ÖPP müssen konsequenter genutzt werden. ÖPP-Modelle sollten immer dann Anwendung finden, wenn ihre Vorteile in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nachgewiesen wurden. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind hierfür weiter zu standardisieren und mittelstandsgerecht auszugestalten. Ziel muss es sein, den Aufwand für alle Beteiligten zu senken und den Kreis der potentiellen Betreiber für möglichst viele Unternehmen zu öffnen.

Eine konsequente 1:1-Umsetzung von Europa- und Bundesrecht muss im gesamten Landesrecht Standard werden. Durch ein „Draufpacken“ zusätzlicher Anforderungen oder Regulierungen würde der Standort NRW massiv Schaden nehmen. Die Novellen von Landesentwicklungsplan sowie Tarif- treue- und Vergabegesetz waren hier richtige Schritte; vor allem im Umweltrecht bestehen aber weiter noch zu viele zusätzliche Regulierungen, die über Vorgaben aus Europa oder des Bundes hinausgehen.

One in – Two out muss zum Grundprinzip bei Landesregelungen gemacht werden. Um die Belastungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft durch überkommene Landesregelungen nachhaltig abzusenken, braucht es eine ambitioniertere Rechtssetzung. Mit der Streichung von zwei bestehenden Belastungen für jede zusätzliche Belastung wird man dauerhaft Erfolge erzielen anstatt dauerhaft im Status-Quo zu verharren.

11.

Räume für wirtschaftliches Handeln sicherstellen

Die digitale und nachhaltige Transformation stellt auch die Landesplanung, die Flächen- und die Baupolitik vor neue Aufgaben. Für Investitionen in modernste und nachhaltige Fertigungsanlagen sind Wirtschaft und Industrie in allen Landesteilen auf ausreichend planungsreife Flächen angewiesen. Ebenso müssen aus der verheerenden Flutkatastrophe Konsequenzen für die Planungs- und Baupolitik gezogen werden. Klimaresilienz wird in Zukunft ein wichtiger Aspekt bei Flächenausweisungen und Planungen in allen Bereichen. Es gilt, die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft vor Ort langfristig zu sichern.

Die Standortpolitik muss ein attraktives Klima für Investitionen bieten. Kompensationsmaßnahmen müssen dringend und umfassend modernisiert werden, hiervon profitieren Natur und Unternehmen gleichermaßen. Zur Planungssicherheit gehört, dass Unternehmensstandorte nicht durch Fehlplanungen der letzten Jahrzehnte oder aktuelle Veränderungen in der Umgebung gefährdet werden, wirksamer Bestandsschutz ist unerlässlich.

Bei der Neuausweisung von Flächen muss die Klimaresilienz stets in den Fokus genommen werden, damit zukunftsfähige Standorte ermöglicht und langfristige Investitionen getätigt werden können. Industrie- und Gewerbegebiete, bei denen der Hochwasserschutz eine Wiedernutzung ausschließt, müssen durch zusätzliche Flächen an anderen Stellen vollständig kompensiert werden.

NRW muss für Unternehmenserweiterungen und -neusiedlungen attraktiver werden. Wir brauchen eine moderne Flächenpolitik, die Naturschutz und Investitionen verbindet. Flächenpools und Ökokonten müssen modernisiert und in der Breite vor Ort angewandt werden. Die Etablierung von Flächenzertifikaten ist für den schnellen und flexiblen Flächenausgleich dringend notwendig.

Flächenkonkurrenz muss vermindert werden. Die Wirtschaft bekennt sich eindeutig zur sparsamen Inanspruchnahme von Flächen. Wir brauchen eine Mentalität, die nicht davon geprägt ist, Nutzungen gegeneinander auszuspielen. Starre Flächenverbrauchsziele sind unwirksame Instrumente der Vergangenheit. In den kommenden Jahren sind landesweit die Potentiale für einen qualitativen Ausgleich zu nutzen.

Großvorhaben, wie etwa das Tesla-Werk in Brandenburg, müssen auch in NRW unkompliziert ermöglicht werden. Hierfür braucht es vorzugsweise im Rheinischen Revier, aber auch in den anderen Landesteilen, geeignete Flächen. Wir brauchen planungsreife und veräußerungsfähige Großflächen jenseits der 100 ha. Diese müssen kurzfristig zur Verfügung stehen.

Ein **flächendeckendes Baulückenkataster** muss eingeführt werden. Wir brauchen die systematische Erfassung von Baulücken, damit vorausschauender geplant und die Gelegenheiten zur Verdichtung effektiv genutzt werden. Hierfür braucht es vom Land eine landesweite digitale Plattform, um die Kommunen zu entlasten und die Engpässe am Wohnungsmarkt zu verringern. Für uns ist klar: Statt politischer Markteingriffe kann nur durch einen intensiven und kontinuierlichen Wohnungsbau die Wohnungsknappheit nachhaltig beseitigt werden.

Brachflächen müssen revitalisiert und Baulücken geschlossen werden, hier liegt enormes Potential für flächensparende Investitionen und Reduktion des Flächendrucks in NRW. Die Revitalisierung von Brachflächen muss für alle Nutzungen wirtschaftlicher werden, wir brauchen daher gezielte Fördermaßnahmen für Investitionen in Brachflächen. Um Zielkonflikte zu vermeiden, gilt es industrienahe Brachflächen aktiv als Räume zwischen Industrie- und Wohnnutzung zu entwickeln. Hier können Grünflächen entstehen, Handel oder Dienstleistungsunternehmen angesiedelt werden.

Der heimische Rohstoffabbau muss gestärkt werden. Für die Umsetzung der Transformation sind wir auf die Produkte des regionalen und verantwortungsvollen Rohstoffabbaus und der Rohstoffverwendung angewiesen. Dies gilt sowohl für Baurohstoffe wie Kies als auch für Industrieminerale wie etwa Quarzsand. Die Landespolitik muss die Voraussetzungen für nachhaltige und heimische Rohstoffversorgung sicherstellen. Wir brauchen für NRW Anpassungen im Wasserrecht und eine Rohstoffstrategie, die die Verfügbarkeit von Primärrohstoffen auch in Zukunft sichert. Die Einführung einer Rohstoffabgabe („Kieseuro“), die eine zusätzliche einseitige Belastung der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft und Industrie wäre, lehnen wir ab.

Planen und Bauen müssen besser miteinander verzahnt werden. Die vergaberechtlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft und die Bauwirtschaft schon frühzeitig mit partnerschaftlichen Vertragsformen in die Planungsphasen eingebunden werden. Dazu gehören funktionale Ausschreibungen und Mischlosvergaben.

Die Kooperationskultur zwischen Planungsbehörden und den ausführenden Unternehmen muss verbessert werden, um den Investitionsstau aufzulösen. Partnerschaftliche Vertragsformen sind in Zukunft wichtig, um Hindernissen in der Bauphase vorzubeugen. Kleinere Bauvorhaben sollten zügig durch die Einführung der „kleinen Bauvorlageberechtigung“ nach dem Vorbild anderer Bundesländer beschleunigt werden.

12.

Rahmenbedingungen für eine verlässliche Energieversorgung schaffen

Der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist auf eine verlässliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung angewiesen. In den kommenden Jahren stehen mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien grundlegende Veränderungen an. Ohne Versorgungssicherheit, die zu jeder Sekunde gewahrt ist, wird es weder gelingen, die energieintensiven Industrien zu halten noch

flächendeckend die Produktion zu vernetzen. In Zukunft wird es darauf ankommen, die Erzeugungs- und Speicherkapazitäten massiv auszubauen. Wir brauchen attraktive Investitionsbedingungen und praxisgerechte Genehmigungsvoraussetzungen. Für die Dekarbonisierung unserer Wertschöpfungsketten müssen Strom und Wärme aus den Erneuerbaren in großen Mengen und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Bei der Erreichung der Klimaziele muss NRW als Industrieland seine Führungsrolle ausbauen. Mit ihren Innovationen, hocheffizienten Produkten und Lösungen „Made in NRW“ braucht unser Land die Industrie als Lösungsanbieter für den Klimaschutz.

Die Energiewende braucht einen verlässlichen Rahmen. In den kommenden Jahren müssen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele umgesetzt werden. Mit der überarbeiteten NRW-Energieversorgungsstrategie liegt ein schlüssiges Konzept vor. Die Umsetzung dieser Strategie muss in der kommenden Legislaturperiode ressortübergreifend höchste Priorität genießen und die Zielerreichung eng und transparent mit einem Monitoring überwacht werden. Dafür braucht es gerade aus Sicht von NRW einen tragfähigen Systemansatz, nicht nur Einzelprojekte.

Die Versorgungssicherheit darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wir brauchen einen massiven Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten, moderner Gaskraftwerke als Backup-Kapazität sowie der Netzinfrastruktur, um die Ziele der Energiewende zu erreichen und die Versorgungssicherheit zu jeder Sekunde zu garantieren. Wirtschaftsministerium und Industrie sollten gemeinsam Standards für eine sichere Industriestromversorgung entwickeln und gleichermaßen im Bund und in Europa für deren Umsetzung werben.

Wettbewerbsfähige Energiepreise sind existentiell für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes. Die zu hohen Energiepreise sind eine massive Belastung für die Unternehmen. NRW muss auf Bundesebene sein Gewicht weiter einsetzen, um einseitige Sonderbelastungen für die Industrie abzubauen und neue Kostenbelastungen zu verhindern. Die Abschaffung der EEG-Umlage ist richtig, aber nicht ausreichend. Wirtschaft und Industrie brauchen schnelle und wirksame Entlastungen bei nationalen Abgaben und Umlagen, etwa bei der Stromsteuer und den Netzentgelten. Energie aus Erneuerbaren Quellen muss durch deren massiven Ausbau kostengünstig zur Verfügung stehen.

Die Ausbaugeschwindigkeit der Erneuerbaren Energien muss sich vervielfachen, um den Bedarf des dicht besiedelten Industrielandes NRW zu decken. Hier bedarf es sowohl bei Befürwortern als auch bei Gegnern, in der Politik als auch der Gesellschaft, einen grundlegenden Mentalitätswechsel. Hierfür braucht es breite gesellschaftliche Akzeptanz, die besten Rahmenbedingungen für Planung und Genehmigung sowie die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bei den Verwaltungsgerichten.

Die Installation von Photovoltaik auf Gewerbebauten kann einen guten Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten. Bei übereilten und nicht zu Ende gedachten Alleingängen drohen hingegen nicht praxisgerechte Vorgaben, unnötige Bürokratie und eine Überforderung gerade des Mittelstands. Hier bedarf es gezielter Anreize und Erleichterungen und eines zwischen Bund und Land eng abgestimmten Gesamtkonzepts.

Ein beschleunigter und optimierter Stromnetzausbau muss sehr zügig erfolgen, überflüssige Verfahrensschritte sind zu Gunsten eines schnelleren Ausbaus und damit für die Versorgungssicherheit zu streichen. Damit muss die Modernisierung und Digitalisierung der Netze einhergehen. Das Land muss zeitnah eine Sachstandsampel zum Netzausbau im Hoch- und Mittelspannungsnetz entwickeln und jährlich fortschreiben.

Klimaschutz „Made in NRW“ muss zum nachhaltigen Exportschlager werden. Hocheffiziente Produkte und Lösungen der Wirtschaft müssen wir in die ganze Welt bringen. Hierzu brauchen wir attraktive Investitionsbedingungen, faire Wettbewerbsbedingungen und eine leistungsfähige Außenwirtschaftsförderung. Hierfür muss die sinnvolle Neuausrichtung des NRW-Klimaschutzgesetzes im Dialog mit Wirtschaft und Industrie fortgesetzt werden. Außerdem ist die neue Landes-

gesellschaft Energy4Climate konsequent sowie praxisnah auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Industrie auszurichten.

Klimaresilienz gewinnt immer weiter an Bedeutung. Der Beschluss des ersten Klimaanpassungsgesetzes war ein richtiger Schritt. Mit Blick auf Wirtschaft und Industrie gilt es, bis 2023 die wesentliche Infrastruktur von Wasserstraßen über Autobahnen, Schienen bis zu Pipelines einem Check zu unterziehen und dann die wichtigsten Handlungsfelder gemeinsam mit Wirtschaft und Industrie abzarbeiten.

Mit einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur kann NRW führendes Industrieland bleiben und klimaneutrales Industrieland werden. Hierfür sind die Ziele der Wasserstoff-Roadmap NRW und die Ergebnisse der Spitzengespräche Wasserstoff schnellstmöglich in die Tat umzusetzen und wo nötig weiterzuentwickeln. Unverzichtbar ist es dabei, den technologieoffenen Ansatz der Roadmap umfassend umzusetzen und konkrete Voraussetzungen für den Import von Wasserstoff durch Kooperationen und den Bau der notwendigen Infrastruktur zu schaffen. Damit die NRW-Industrie sich konsequent in Richtung Treibhausgasneutralität weiterentwickelt, brauchen wir in den kommenden Jahren industrielle Wasserstoffanwendungen über alle Wertschöpfungsstufen hinweg.

Wasserstoffanwendungen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. NRW muss sich daher gegenüber Bund und EU für technologische und investitionspolitische Rahmenbedingungen einsetzen, mit denen die Transformation in den Betrieben ökonomisch und ökologisch gelingt. Investitionen in Wasserstoff müssen für die Unternehmen betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Statt des bestehenden Policy Gaps braucht es hierfür eine schnelle und zielgerichtete öffentliche Förderung der zusätzlichen Investitionen (CAPEX) und der operativen Mehrkosten (OPEX). Ebenso wichtig ist es für den Erfolg der Transformation, dass ein effektiver direkter und indirekter Carbon-Leakage-Schutz sichergestellt wird.

Die Mittel für den Strukturwandel im Rheinischen Revier müssen noch schneller und unbürokratischer in der Region ankommen. Hier drängt angesichts des absehbaren Ausstiegs aus der Braunkohleförderung und -verstromung die Zeit. Das Revier muss Industriestandort bleiben und Energie-region der Zukunft werden. Hierfür muss die Landesregierung den Einstieg in neue Technologien umfassend ermöglichen. Auch das 5-Standorte-Programm zur Entwicklung der ehemaligen Kohlestandorte im Ruhrgebiet muss mit Entschlossenheit umgesetzt werden. Alle Anstrengungen sind daran zu messen, ob es tatsächlich gelingt, wegbrechende Industriearbeitsplätze durch neue Industriearbeitsplätze zu ersetzen.

13.

Perspektiven für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft eröffnen

Erhalt und Ausbau der industriellen Wertschöpfung in Nordrhein- Westfalen braucht die höchste wirtschaftspolitische Priorität. Wenn immer ambitioniertere und verschärfte Klimaschutzziele Realität werden sollen, braucht es auf allen Ebenen vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren und einen pragmatischen Vollzug. Statt überkomplexer Strukturen brauchen wir zielorientierte Prozesse und schnelle Entscheidungen. Entbürokratisierung ist Daueraufgabe und muss jetzt – mehr denn je – vorangetrieben werden.

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ein zentraler Erfolgsfaktor der

Transformation. Wir brauchen deutlich schnellere und unkompliziertere Verfahren, die als Instrumente zur Ermöglichung von Investitionen und nicht als Verhinderungsinstrumente eingesetzt werden. Die immer ambitionierteren Klimaziele und die Transformation sind mit den gegenwärtigen Verfahren nicht erreichbar. Wir brauchen deutlich mehr Verwaltungskapazitäten sowie einfache und digitale Planungs- und Genehmigungsverfahren. Umwelt- und Wirtschaftsministerium müssen bis Ende des Jahres eine Landesstrategie mit verbindlichen Zwischenzielen entwickeln, damit die zuständigen Genehmigungsbehörden in die Lage versetzt werden, die Masse an Genehmigungsverfahren von Erneuerbaren bis zu Industrieanlagen zu bewältigen.

Verfahrenserleichterungen müssen für alle Planungs- und Genehmigungsverfahren gleichermaßen etabliert werden. Es darf keine Zwei-Klassen-Gesellschaft von Genehmigungsverfahren geben. Hierfür muss sich das Land gegenüber dem Bund einsetzen und die Maßstäbe im Vollzug konsequent anwenden.

Das Landesnaturschutzgesetz muss komplett novelliert werden. Erforderlich ist eine Anpassung der Mitwirkungs-, Beteiligungs-, Vorkaufs- und Klagerechte Dritter an das Bundesrecht. Es ist an der Zeit, die Wettbewerbsnachteile in NRW vollständig zu beseitigen.

Im Umweltrecht und -verwaltung müssen sämtliche Verfahrensschritte auf den Prüfstand gestellt und modernisiert werden, damit staatliche und private Investitionen nicht mehr behindert werden. Hiermit werden Innovationen begünstigt und Nachhaltigkeit gefördert. Dabei braucht es eine zielgenaue Analyse der Hemmnisse von Genehmigungsverfahren. Wo immer es notwendig ist, ist NRW gefordert, Mehrheiten im Bundesrat für die überfälligen Änderungen des Bundesrechts zu organisieren.

Das Wasserentnahmeentgelt belastet einseitig die wasserintensive Industrie. Wir brauchen eine deutliche Absenkung des Wasserentnahmeentgelts auf den Bundesdurchschnitt, damit bestehende Wettbewerbsnachteile endlich beseitigt werden. Die Einführung einer Kiesabgabe, die eine zusätzliche einseitige Belastung der nordrhein-westfälischen Rohstoffgewinnung wäre, lehnen wir weiter klar ab.

Holz ist wichtiger Rohstoff für die Wirtschaft. Er muss auf Basis einer nachhaltigen Bewirtschaftung als Rohstofflieferant zur Verfügung stehen und zugleich CO₂-Senker bleiben. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Bewirtschaftung sicherzustellen, auf die rein ideologisch motivierte Ausweisung von Schutzgebieten zu verzichten und pauschale Nutzungs- oder Einschlagsverbote zu unterbinden. Beim heimischen Rohstoff Holz ist eine stoffliche Nutzung der energetischen vorzuziehen.

Die Circular Economy braucht gute Rahmenbedingungen am Standort NRW. Geschlossene Stoffkreisläufe sind effizient, nachhaltig und machen uns unabhängiger von Rohstoffimporten. Wir brauchen beste Voraussetzungen von der Produktentwicklung bis zur Verwertung. Rechtliche Hemmnisse, die den Einsatz von Sekundärrohstoffen behindern, müssen konsequent auf allen Ebenen abgebaut werden. Aussagekräftige Datengrundlagen sind für Weiterentwicklungen unerlässlich, deshalb brauchen wir ein Monitoring der wesentlichen Stoffströme.

Die Carbon Management Strategie NRW gilt es umzusetzen. Die Kreislaufführung von Kohlenstoff ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Hierfür braucht es die Umsetzung der Carbon Management Strategie NRW und die Entwicklung eines nachhaltigen Kohlenstoffmanagements. Dies ist sowohl für die künftige Rohstoffversorgung der Grundstoffindustrien als auch den Umgang mit den unvermeidbaren Prozessemissionen der Industrie essentiell. NRW muss dabei seiner Führungsrolle gerecht werden und die Debatte im Bund und in Europa anstoßen und vorantreiben.

Deponiekapazitäten müssen sichergestellt werden. Abfälle, die nicht zurück in den Stoffkreislauf gelangen können, müssen deponiert werden, wir brauchen ein sachgerechtes Entsorgungskonzept und zusätzliche Deponiekapazitäten. Bedarfe müssen neu berechnet werden, um Kapazitäten verlässlich prognostizieren zu können. Zudem müssen zusätzliche Deponieflächen ausgewiesen werden.

Ein wirksamer Bestands- und Umgebungsschutz für Unternehmen ist dringend erforderlich. Gewerbliche und industrielle Nutzung darf nicht durch heranrückende Bebauung gefährdet werden.

Industriestandorte müssen garantiert werden. Landesregierung und Bezirksregierungen müssen den Bestandsschutz in der Flächenpolitik des Landes konsequent berücksichtigen und rechtlich sicherstellen. Für praxisgerechte Lösungen braucht es beim Umweltministerium einen regelmäßigen Austausch mit den Spitzenverbänden von Wirtschaft und Kommunen.

14.

Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sicherstellen

Der Aufholprozess aus dem massiven Investitionsstau der Verkehrsinfrastruktur heraus hat endlich Fahrt aufgenommen. Gleichzeitig erleben wir jedoch die dauerhafte Sperrung von Autobahnbrücken entlang der wichtigsten Verkehrsachsen. Alle Verantwortlichen sind daher verpflichtet, weitere spürbare Anstrengungen zu unternehmen. Es braucht weitere Planungskapazitäten, damit noch deutlich mehr Investitionen umgesetzt werden können. Der Schienenausbau und die Ertüchtigung der Wasserstraßen muss intensiviert werden. Smarte Mobilitätskonzepte führen zu einem grundlegenden Wandel der Verkehrsgewohnheiten. Sie müssen in den kommenden Jahren flächendeckend Realität werden, denn intelligente und vernetzte Verkehrssysteme sind Voraussetzung für eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur. Und sie ist eine zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Nordrhein-Westfalen – auch als Verkehrsdrehscheibe – im Herzen Europas.

Die Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau von Autobahnbrücken in NRW hat oberste Priorität. Die Behebung aktueller und künftiger Schäden ist dringend geboten, um Lebensadern für das gesamte Land zu erhalten. Das Zehn-Punkte-Programm der Landesregierung zur Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau von Verkehrsinfrastruktur muss konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Eine präventive Wartung der Infrastruktur muss kurzfristige Sperrungen zentraler Verkehrsachsen vermeiden helfen. Sperrungen und Behinderungen führen zu massiven wirtschaftlichen Schäden. Dies darf sich nicht länger wiederholen. Wartungsintervalle müssen deutlich verkürzt werden, und smarte Technologien wie Drohnen oder Fernwartung sind schnell und flächendeckend zu etablieren.

Investitionen in Landesstraßen sind elementar für den langfristigen Erfolg des Wirtschaftsstandorts. Das Land muss hierfür zusätzliche Planungskapazitäten und schnellere Genehmigungsverfahren sicherstellen, damit die angestoßene Infrastrukturoffensive eine noch umfassendere Wirkung entfalten kann.

Der Schienengüterverkehr bietet noch enormes Potential und muss dringend ertüchtigt werden. Konkret fordern wir für einen optimalen Anschluss an die ZARA-Häfen den Baubeginn für den Eisernen Rhein bis 2025. Außerdem braucht es ein Programm für Gleisanschlüsse in Industriegebieten. Landesweit gilt es, Strecken zu reaktivieren und auszubauen.

Verlässliche Wasserstraßeninfrastruktur ist ein Standortfaktor für viele Unternehmen. Wir brauchen mehr Investitionen in die Hafen- und Wasserstraßeninfrastruktur, Binnenhafenstandorte; hafennahe Umschlags- und Logistikflächen müssen ausgebaut werden. Gemeinsam mit der Bahn und den betroffenen Branchen sind planerisch Umschlagsflächen für „Hubs“ nah und fernab der Seehäfen entlang der Verkehrsadern des Landes zu gewährleisten.

NRW muss ein attraktiver Luftverkehrsstandort bleiben. Betriebsgenehmigungen im Luftverkehr müssen langfristig erteilt werden, Betriebszeiten international wettbewerbsfähig sein. Ein Nachtflugverbot für den Airport Köln-Bonn lehnen wir ab. Nordrhein-Westfalen braucht leistungsfähige Flughafenstandorte. Sie müssen sich bedarfsgerecht entwickeln können. Dabei ist ein hohes Maß an Rücksichtnahme auf die Anwohner geboten (vor allem durch passiven Schallschutz).

Mit modernen und smarten Mobilitätskonzepten wird unsere Verkehrsinfrastruktur leistungsfähiger und attraktiver. Die Programme zur Förderung der Nahmobilität gilt es weiterzuentwickeln und auszubauen. Dabei muss insbesondere die Vernetzung der Verkehrsträger und Verbünde vorangetrieben werden. Die Einführung des landesweiten E-Tickets darf hier nur ein erster Schritt sein.

Für den Ausbau der E-Mobilität muss das Land alle Möglichkeiten nutzen. Gemeinsam mit Kommunen, Energieversorgern und allen weiteren Betroffenen ist das Land gefordert, ambitionierte Pläne zum flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur zu erarbeiten und schnellstmöglich umzusetzen. Zudem muss sich das Land für die notwendigen Anpassungen des Regulierungsrahmens einsetzen. Bestehende Förderprogramme sind zu erweitern.

Eine direkte Verkehrsanbindung an die Weltmärkte ist für die Unternehmen hierzulande essentiell. Hindernisse beim Güter- und Fernlastverkehr müssen aus dem Weg geräumt werden. Das Land muss dafür sorgen, dass die Verkehrswege in einen belastbaren Zustand gebracht und erhalten werden. Besonders ist das politische Gewicht des Landes gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes kontinuierlich einzubringen.

Die Zulassung und Nutzung von Lang-LKWs bietet durch die Reduzierung von Verkehrsaufkommen enorme Entlastungspotenziale für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Bestehende Vorbehalte gegen Lang-LKWs müssen aus dem Weg geräumt werden. Hiermit erreichen wir zusätzliche Reduzierungen von Verkehrsaufkommen und Immissionsbelastungen.

15.

NRW mit starker Stimme in Europa und der Welt positionieren

Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas. Für unser Bundesland ist die Europäische Einigung ein beispielloses Wohlstandsprojekt und Garant für eine gute Zukunft. Eine handlungsfähige und zukunftsfähige Europäische Union nach innen und nach außen ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Fortschritt in Nordrhein-Westfalen. Für die großen Herausforderungen unserer Zeit wie die globale Corona-Pandemie, zunehmende Handelskonflikte und den Klimawandel brauchen wir mehr denn je europäische Lösungen.

Die Interessen des Standorts Nordrhein-Westfalen müssen in Brüssel mit starker Stimme vorgetragen werden. Das Land muss sich klar für die europäische Idee einsetzen und die europäische Politik mitgestalten. Der Dialog im Land zu Vorhaben der EU sollte weiter ausgebaut und insbesondere im „Arbeitskreis Frühwarnsystem“ mit europaaktiven Verbänden intensiviert werden.

NRW muss Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Die EU muss sich noch mehr auf die wirklich großen Zukunftsfragen konzentrieren, die eine EU-weite Koordination erfordern. Mit der stetig wachsen-

den Bedeutung der EU hat auch die Mitwirkung des Bundesrates in den EU-Angelegenheiten stark an Bedeutung gewonnen. Hier gilt es, als Land über die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu wachen und gleichzeitig eigene europapolitische Impulse zu setzen.

Der Wachstumsmotor Binnenmarkt muss weiter angekurbelt werden. Im Exportland NRW gehen allein 60 Prozent der Exporte in die Staaten der EU. Die Vollendung des Binnenmarkts in allen Bereichen muss das zentrale Zukunftsprojekt der EU werden. Insbesondere bei Waren, Dienstleistungen, Kapital, Energie und Digitales würden enorme Wachstums- und Arbeitsmarktpotenziale erschlossen. Dazu braucht es einen gemeinsamen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und Zielsetzungen bis 2030 und gemeinsame transnationale Leuchtturm-Projekte wie eine europäische digitale Infrastruktur oder eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff.

NRW muss die Bande mit Benelux weiter stärken. Der Erfolg der eng verzahnten grenzübergreifenden Wirtschaftsregion von NRW und den Benelux-Staaten war während der Corona-Pandemie deutlich spürbar. Über herkömmliche Grenzen hinweg gilt es, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Bildung, Arbeitsmarkt, Wissenschaft, Energie und Infrastruktur die Kooperation mit unseren Nachbarn zu stärken und Kompetenzen zu bündeln. Instrumente wie die „Grenzlandkonferenz“ oder „Cross-Border“-Arbeitsgruppen müssen zur weiteren Vernetzung verstärkt genutzt und Initiativen wie die „Trilaterale Chemiestrategie“ weiter unterstützt werden.

Die EU braucht eine starke Industriestrategie. In NRW ist die Industrie wichtiger Treiber für Wohlstand und Arbeitsplätze. Daher muss sich gerade NRW für eine moderne und ambitionierte EU-Industriestrategie stark machen. In dieser müssen konkrete industriepolitische Maßnahmen politikfeldübergreifend entwickelt und umgesetzt werden. Wettbewerb und Markt müssen ein zentraler Grundgedanke der Strategie sein. Die Strategie muss auch Antworten darauf geben, wie sichere, saubere und bezahlbare Energie sichergestellt wird.

Der NRW-Mittelstand braucht Bürokratieabbau und Unterstützungsangebote. Im Sinne eines starken Mittelstandes müssen die Verringerung bürokratischer Belastungen, eine bessere Folgenabschätzung und die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zur Kernaufgabe europäischer Politik werden. Der „Clearingstelle Mittelstand“ kommt in NRW hierbei im Rahmen von Bundesratsverfahren eine entscheidende Rolle zu. Darüber hinaus gilt es, den Mittelstand durch das Netzwerk NRW.Europa bei der Internationalisierung und Forschungsförderung weiter zu unterstützen.

Die Partnerschaft zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich muss ausgebaut werden. Die seit 75 Jahren historisch gewachsene Freundschaft zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich gilt es auch nach dem Brexit zu pflegen. Insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft kann NRW durch gemeinsame Projekte und Partnerschaften die Beziehung zum Vereinigten Königreich intensivieren. Ein jährlicher Wirtschaftsdialo g zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich wäre ein erkennbares Signal für die Fortsetzung unserer besonderen Beziehungen.

Freihandel ist eine zentrale Lebensgrundlage für Wirtschaft und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung muss Protektionismus entschlossen entgegentreten und sich für mehr Freihandel stark machen. Der Abschluss weiterer Freihandelsabkommen muss vorangetrieben werden sowie CETA und Mercosur rasch zur vollständigen Anwendung kommen. Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu großen Wirtschaftsräumen wie USA, China und Südamerika gilt es zu verbessern und zu intensivieren. NRW.Global Business mit seinen Auslandsbüros sind dabei ein wichtiger Ansatz.

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211/4573-0
info@unternehmer.nrw

www.unternehmer.nrw